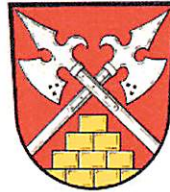


Gemeinde: Partenstein
Landkreis: Main-Spessart



Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Wohngebiet Scholzenfeld II“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Partenstein hat im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2018 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohngebiet Scholzenfeld II“ nebst zugehöriger Planbegründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in seiner Fassung vom 29.01.2018 gebilligt. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Planauslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Fleckenstein, Lohr am Main, durchzuführen. Die Planaufstellung findet im vereinfachten Verfahren gem. § 13b BauGB statt.

Der Planentwurf mit zugehöriger Planbegründung und spezieller, artenschutzrechtlicher Prüfung kann vom

16.02.2018 bis einschließlich 23.03.2018

zu den üblichen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Partenstein im Bauamt, Zimmer OG 21, Hauptstraße 24, 97846 Partenstein, öffentlich eingesehen werden. Ergänzend kann die Planung auf der gemeindlichen Homepage unter

www.vg-partenstein.de/seite/pa/spessart/06/-/Startseite.de

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Entwurfsplanung können bei der VG Partenstein unter der o. g. Postanschrift schriftlich vorgetragen werden.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Planauslegung) findet im Zeitraum zwischen dem 16.02.2018 und dem 23.03.2018 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die der VG Partenstein nicht rechtzeitig innerhalb des angeführten Beteiligungszeitraumes vorgelegt werden, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unter bestimmten Umständen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Partenstein, 09.02.2018



Stephan Amend
1. Bürgermeister